Anlage 1 zur Niederschrift

Haushaltsrede des Kämmerers zur Einbringung des Doppelhaushaltes 2016 und 2017 für die Stadt Kalkar in der Ratssitzung am 17. Dezember 2015

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren!

In der letzten Ratssitzung am 19. November 2015 habe ich Ihnen mitgeteilt, dass der Haushaltsplanentwurf für 2016 noch nicht vorgelegt werden kann, da trotz bereits erheblicher Kürzungen bei den Mittelanmeldungen aus den Fachbereichen das planerische Haushaltsdefizit bei über 5 % lag, was nach dem Nachtragshaushalt 2015 die Aufstellung eines formellen Haushaltssicherungskonzeptes bedeutet hätte.

In der weiteren Folge hat die Verwaltung in weiterer mühevoller Kleinarbeit die Ergebnissituation Schritt für Schritt verbessert. Hier hat insbesondere eine Nachzahlung bei den Schlüsselzuweisungen und eine absehbare weitere Verbesserung bei den Erstattungen des Landes für die Aufwendungen für Flüchtlinge und Asylbewerber eine positive Wirkung entfaltet.

Zudem wurden auch die laufenden Aufwendungen für die Verwaltung einer erneuten Analyse unterzogen, bei der auch die Aufwendungen für die Feuerwehr nicht außen vor blieben. So konnten in einem konstruktiven Gespräch mit der Feuerwehrführung Einsparungen von insgesamt über 65.000 € erzielt werden, ohne die Einsatzsicherheit der Feuerwehr zu gefährden.

An dieser Stelle möchte ich der Feuerwehrführung einen besonderen Dank für diesen Beitrag aussprechen, macht dies doch deutlich, dass auch dort die Konsolidierungsverpflichtung der Stadt anerkannt und unterstützt wird. Ich nehme dies als positives Signal mit in die weiteren Haushaltsberatungen mit Ihnen, meine Damen und Herren. Bereits jetzt kann ich Ihnen sagen, dass diese Beratungen nicht nur die Inhalte des vorliegenden Haushaltsplanentwurfs betreffen, sondern vor allem die Themen und Maßnahmen, die nicht Eingang in die Haushaltsplanung gefunden haben.

Erneut hat die Verwaltung einen Doppelhaushalt vorgelegt, das heißt für die Jahre 2016 und 2017 zusammen. Die Planansätze sind dabei für jedes der beiden Haushaltsjahre getrennt voneinander aufzuführen. Der Haushaltsausgleich muss ebenfalls in beiden Jahren getrennt voneinander erreicht werden. Durch die Aufstellung des Doppelhaushaltes für die Jahre 2016 und 2017 erstreckt sich dann der Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung auf die Jahre 2018 bis 2020.

Neben der gewonnenen Planungssicherheit ergeben sich auch Synergien in den Arbeitsabläufen. Das Verfahren zur Aufstellung eines Haushaltsplanes bindet in nicht unerheblichem Maße Verwaltungsressourcen über einige Monate des Jahres hinweg. Dem kann man mit einem Doppelhaushalt zumindest für das Folgejahr begegnen.

Zwar steigt auf den längeren Planungszeitraum gesehen die Wahrscheinlichkeit für einen Nachtragshaushalt, aber dessen Aufstellung ist ungleich übersichtlicher zu bewältigen. Für 2016 zeichnet sich der Nachtragshaushalt bereits ab und wird voraussichtlich im 2. Quartal vorgelegt werden und bis zur Sommerpause zur Verabschiedung anstehen.

Dieses Zeitfenster ist nötig und wird mit viel Arbeit der Verwaltung und des Rates verbunden sein. Es gilt nämlich Lösungen zu finden und Entscheidungen zu treffen, die die drängendsten Probleme der Stadt in den Griff bekommen sollen, ohne dabei in die Haushaltssicherung zu geraten.

Der Doppelhaushalt hier in Kalkar korrespondiert dabei mit dem Planungszeitraum des Doppelhaushaltes des Kreises, da damit die Entwicklung der Kreisumlage, neben den Personalaufwendungen die wichtigste Aufwandsposition im städtischen Haushalt, durch die Festschreibung des Hebesatzes für zwei Jahre erheblich planbarer gemacht wird.

Zum Haushalt selber ist festzuhalten, dass es sich formal wieder um einen genehmigungsfähigen Haushalt handelt. Insbesondere das Planergebnis für 2016 mit einem Defizit von rd. 1,38 Mio. € lässt hier aufhorchen. Doch wie bereits eingangs erwähnt wirkt sich hier eine einmalige Nachzahlung an Schlüsselzuweisungen mit rd. 400.000 € wohltuend aus. Dazu kommt die Berücksichtigung des schlechten Gewerbesteuerergebnisses in 2015 bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen für 2016. Ohne Berücksichtigung dieser beiden Effekte sähe es für 2016 schon wieder anders aus. Zudem fallen diese positiven Effekte in den Folgejahren nicht mehr an.

Die Tilgung der Schulden kann erneut planmäßig erfolgen, so dass die Schuldenlast weiter gesenkt werden kann.

Weitere Kreditaufnahmen sind aufgrund haushaltsrechtlicher Beschränkungen nicht möglich, da Kredite nur für Investitionen aufgenommen werden dürfen, die nicht schon mit anderen investiven Einzahlungen, wie z. B. der Investitions- oder Schulpauschale, abgedeckt sind. Zahlenmäßig nachvollziehen können Sie dies am Saldo aus Investitionstätigkeit im Gesamtfinanzplan, Zeile 31.

Im Übrigen trifft für 2016 und 2017 das gleiche zu wie für die vorherigen Haushalte:

Die Stadt Kalkar ist weiterhin nicht in der Lage, ihre Aufwendungen aus laufender Geschäftstätigkeit vollständig aus den Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu bestreiten.

Instandhaltungen und Sanierungen werden weiterhin nicht im erforderlichen Umfang geleistet.

Die Ermächtigung für Liquiditätskredite, die 2014 von 4 Mio. € auf 6 Mio. € und im Nachtrag 2015 auf 8,5 Mio. € erhöht werden musste, befindet sich weiter im freien Fall. Der Bedarf wird in 2016 voraussichtlich die 10 Mio. €-Grenze überschreiten. Die Haushaltssatzung sieht daher eine Erhöhung der Ermächtigung um weitere rd. 1,7 Mio. € auf nunmehr 10,22 Mio. vor.

Damit wird nochmals eindrucksvoll unterstrichen, dass die Stadt Kalkar ebenso wie die meisten anderen Kommunen auch unter einer erheblichen chronischen Unterfinanzierung der laufenden Aufgaben leidet. Maßnahmen des Bundes und des Landes wie bei der Erstattung für die Belastungen aus der Flüchtlingskrise sind dabei begrüßenswert, aber viel zu spät und völlig unzureichend.

Natürlich hat auch eine Stadt wie Kalkar Hausaufgaben zu machen bei der Konsolidierung ihrer Finanzen.

Insofern ist es folgerichtig, wenn das freiwillige Haushaltssicherungskonzept, welches Sie erstmalig mit dem Haushalt 2012 beschlossen haben, auch für 2016 und 2017 weiter gilt. Die Verwaltung wird Ihnen den entsprechenden Bericht einschließlich der Fortschreibung aus dem Jahr 2013 nochmals zur Kenntnis geben. Sie werden hier eine Vielzahl von Anregungen finden, mit denen Sie Ihre Haushaltsberatungen würzen können.

Ein weiterer Baustein ist das Gutachten zur Situation der kommunalen Liegenschaften. Während der Istzustand allgemeine Zustimmung findet, zeigt sich an verschiedenen Stellen, dass die Umsetzung von Lösungsmaßnahmen, weil diese ja auch zumeist mit Einschnitten verbunden sind, kontrovers begleitet wird. Auch diesen Bericht wird die Verwaltung Ihnen nochmals an die Hand geben.

Nun möchte ich Ihnen einige Erläuterungen zum Haushalt selbst geben. Der Haushaltsausgleich ist wie bereits erwähnt im rechtlichen Sinne gelungen. Das Defizit im Ergebnisplan beläuft sich für das Jahr 2016 auf etwa 1,38 Mio. €, für 2017 auf etwa 1,52 Mio. €. was in den beiden Planjahren mit entsprechenden Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage verbunden wäre.

Der Ergebnisplan schließt für das Jahr 2016 mit Erträgen in Höhe von rd. 28,5 Mio. € und Aufwendungen in Höhe von rd. 29,9 Mio. € ab. Hieraus ergibt sich das Jahresergebnis von rd. - 1,4 Mio. €.

In 2017 belaufen sich die Erträge auf 26,6 Mio. € bei Aufwendungen in Höhe von 28,1 Mio. €.

Das Ergebnis wird im Wesentlichen durch folgende Einzelpositionen geprägt:

Erträge:

Gewerbesteuer:	rd. 3,6 Mio. € in 2016	rd. 3,7 Mio. € in 2017
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:	rd. 5,1 Mio. € in 2016	rd. 5,3 Mio. € in 2017
Beteiligung an der Umsatzsteuer	rd. 500.000 € in 2016	rd. 620.000 € in 2017
Schlüsselzuweisungen:	rd. 5,2 Mio. € in 2016	rd. 4,6 Mio. € in 2017
Kompensationsleistung:	jeweils knapp 500.000 €	
Zuweisung des Verwaltungskostenanteils des Bundes (SGB II):	jeweils 500.000 €	
Veräußerung von Grundvermögen:	rd. 446.000 € in 2016	rd. 1,01 Mio. € in 2017

Aufwendungen:

Finanzierungsbeteiligung an den Aufwendungen für kommunale Leistungen nach dem SGB II:	jeweils 475.000 €	
Personal- und Versorgungsaufwendungen:	rd. 5,3 Mio. € in 2016	rd. 5,4 Mio. € in 2017
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:	rd. 6,4 Mio. € in 2016	rd. 5,9 Mio. € in 2017

Einen großen Bereich nimmt hier die bauliche Unterhaltung ein.

Im Vorbericht sind die für 2016 und 2017 vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen aufgeführt.

Die wichtigsten möchte ich Ihnen kurz nennen.

Grundschule Kalkar	2016	2017
Dachsanierung (Teilfläche)		58.000 €

Die Maßnahme ist mit einer Instandhaltungsrückstellung hinterlegt, d. h., die Maßnahme ist schon in früheren Haushaltsjahren definiert worden und besitzt daher eine gewisse Dringlichkeit hinsichtlich der Durchführung. Der Aufwand hierfür ist bei Bildung der Rückstellung im jeweiligen Vorjahr entstanden.

Durch die entsprechende Auflösung der Rückstellung ist die Maßnahme bei Durchführung ergebnisneutral. Das bedeutet, wenn die Maßnahme nochmals verschoben würde, verbessert sich das Ergebnis nicht. Es wird lediglich die Liquidität belastet.

Grundschule Wissel	2016	2017
Einbau Wärmedämmverbundsystem	93.000 €	
Austausch der Fenster	200.000 €	
Austausch der Beleuchtung	24.000 €	
Sanierung von Bodenbelägen	15.500 €	15.500 €
Kanalsanierung GS Wissel	19.000 €	
Sanierung der WC-Anlagen	25.000 €	

Bis auf die Bodenbeläge sind auch hier alle Maßnahmen mit Instandhaltungsrückstellungen hinterlegt.

Gymnasium	2016	2017
Austausch von Heizkörpern	14.000 €	16.000 €
Erneuerung der Heizungsleitungen	8.500 €	9.000 €

Auch hier liegen Instandhaltungsrückstellungen vor.

Pädagogisches Zentrum	2016	2017
Sanierung der Abhangdecke	60.000 €	
Austausch der Beleuchtung	25.000 €	
Brandschutzmaßnahmen	20.000 €	

Der Austausch der Beleuchtung ist mit einer Instandhaltungsrückstellung hinterlegt.

Begegnungsstätte Grieth	2016	2017
Einbau eines Wärmedämmverbundsystems	52.000 €	
Austausch der Beleuchtung	13.000 €	

2-Fach-Turnhalle Realschule Kalkar	2016	2017
Sanierung Flachdach	172.000 €	
Sanierung Lichtkuppeln Flachdachbereich	100.000 €	

Turnhalle Altkalkar	2016	2017
Kanalsanierung	18.000 €	
Dachsanierung	97.000 €	

Für die Dachsanierung wurde eine Rückstellung gebildet.

Sportplatz Kalkar	2016	2017
Erneuerung der Duschen im Platzhaus	36.000 €	
Erneuerung der Elektrik im Platzhaus	26.000 €	

Ebenfalls mit Rückstellung.

Sanierung von Brücken und Straßen	2016	2017
Optimierung Straßenentwässerung Talstraße	30.000 €	
Entwässerung Monrestraße	50.000 €	
Deckensanierung Kastellstraße vom KV B 57 bis Talstraße	15.000 €	

Sanierung der Straße „Markt“ - Beseitigung von Setzungen		50.000 €
Sanierung der Gocher Straße	75.000 €	
Sanierung der Brücke B5 (Anteil Stadt Kalkar)	50.000 €	

Die Brücke gehört zur Hälfte zur Gemeinde Bedburg-Hau, die ebenfalls Kosten für die Sanierung in ihren Haushalt eingestellt haben.

Sicherung der Mauer Schifferdamm Grieth	31.500 €
Sanierung Decke Bovenholt von Tiller Straße bis Am Schwanenhorst	234.000 €
Sanierung Straße Eyland	65.000 €
Sanierung Mittelsandweg	16.500 €

Für alle Maßnahmen an Brücken und Straßen liegen Instandhaltungsrückstellungen vor.

Darüber hinaus sind auch einige Investitionen vorgesehen, die im Finanzplan veranschlagt sind. Hierauf gehe ich im weiteren Verlauf noch ein.

Die Kreisumlage ist für 2016 mit rd. 8,3 Mio. € veranschlagt und damit um etwa 500.000 € höher als im Vorjahr. Für 2017 ist die Kreisumlage mit rd. 8,4 Mio. € veranschlagt. Ursache für die Steigerung ist neben der Einführung der Mehrbelastung insbesondere die Entwicklung bei der Jugendamtsumlage.

Die Zinsbelastung für Investitionskredite beläuft sich auf rd. 163.000 € in 2016 und rd. 147.000 € für 2017. Hinzu kommen geschätzt 60.000 € für Liquiditätskredite.

Kostenrechnende Einrichtungen:

Bei den Kostenrechnenden Einrichtungen ergeben sich für das Jahr 2016 verschiedene Änderungen. Die entsprechenden Satzungsänderungen liegen Ihnen zur Beschlussfassung vor.

Steuern:

Die Hebesätze für die Realsteuern betragen derzeit für die

Grundsteuer A:	250 v. H.
Grundsteuer B:	425 v. H.
und die Gewerbesteuer:	411 v. H.

Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen legt das Land sog. fiktive Hebesätze zugrunde, sie Jahr für Jahr (nach oben) angepasst werden. Abweichungen bei den tatsächlichen Hebesätzen gehen zu Lasten oder wenn sie höher liegen, zu Gunsten der Kommune.

Der Hebesatz der Grundsteuer A liegt derzeit mit 250 v. H. noch über dem fiktiven Hebesatz von 217 v. H.

Da die derzeit gültigen Hebesätze bei der Grundsteuer B und bei der Gewerbesteuer unter den fiktiven Hebesätzen für 2016 liegen, schlägt die Verwaltung hier eine Anpassung vor. Diese ist notwendig, um die fiktiv ermittelte Steuerkraft für den Finanzausgleich zu erreichen. Die Gewerbesteuer wird von 411 v. H. auf 417 v. H. angehoben, die Grundsteuer B von 425 v. H. auf 429 v. H. Dies sind die fiktiven Hebesätze, wie sie im Gemeindefinanzierungsgesetz 2016 berücksichtigt werden.

In vielen Kommunen ist derzeit festzustellen, dass die Hebesätze auch über die fiktiven Hebesätze hinaus angehoben werden, wie es auch 2011 mit der Grundsteuer B in Kalkar vom damaligen Rat beschlossen wurde.

Ich gehe angesichts der vielen Maßnahmen, die derzeit keinen Eingang in den Haushalt gefunden haben, davon aus, dass auch die Stadt Kalkar spätestens zum Nachtrag 2016 hiervon Gebrauch machen muss, um die Haushaltssicherung zu vermeiden.

Zum Nachrechnen:
Ein Prozentpunkt bei der Grundsteuer B bedeutet ca. 4.500 € Mehreinnahmen, ein Prozentpunkt bei der Gewerbesteuer rd. 8.500 € Mehreinnahmen.

Im **Finanzplan** möchte ich insbesondere auf folgende Positionen hinweisen:

Einzahlungen:

Investitionspauschale:	jeweils rd. 944.000 €
Schulpauschale:	jeweils rd. 448.000 €
Feuerschutzpauschale:	jeweils 54.000 €
Sportpauschale:	jeweils 40.000 €
Veräußerung von Grundvermögen:	1,4 Mio. € in 2016 und 1,8 Mio. € in 2017

Die Differenz zum Ergebnisplan resultiert aus den Bilanzwerten, die bei Veräußerung als Aufwand den Ertrag mindern, aber keine Auswirkungen auf die Liquidität haben.

Auszahlungen:

Neben den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von besonderer Bedeutung.

Die wichtigsten Investitionen möchte ich Ihnen hier nennen. Sie können Sie auch gebündelt im Vorbericht oder einzeln im Anschluss an die Teilfinanzpläne nachlesen.

	2016	2017
Einbau Schließanlage in städtischen Gebäuden	200.000 €	
Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen	30.000 €	35.000 €
Beschaffung Digitalfunk für die Feuerwehr	50.000 €	
Beschaffung Fahrzeug Streetworker	25.000 €	
Herstellung Rasenkleinfeld Sportplatz Appeldorn	20.000 €	
Herstellung von Mülltonnenumkastungen am Kirchplatz	30.000 €	
Weiterleitung Zuwendung für Ausbau Breitbandnetz im Stadtgebiet	111.000 €	
Herstellung Pumpstation BG 023 - Niedermörmter		160.000 €
Ausbau der Rosenstraße	50.000 €	445.000 €
Ausbau Köstersdick in Wissel	100.000 €	
Ausbau Giltjesweg in Wissel		165.000 €
Ausbau Hortmannsweg in Wissel		115.000 €
Neubau von Holzbrücken	183.000 €	65.000 €

Barrierefreier Umbau von Haltestellen	243.000 €
Die Maßnahme wird mit einem Zuschuss in Höhe von 196.000 € gefördert.	
Ausbau Fackelkampsweg in Wissel	195.000 €
Sanierung Hanselaerstraße	25.000 €
Sanierung Greilack	45.000 €
Anschaffung eines Friedhofbaggers	97.500 €

Im Haushaltsjahr 2016 werden Erschließungsbeiträge nach dem BauGB für den Ausbau des Köstersdick (99.000 €) veranschlagt. Für die Maßnahme Ausbau Giltjesweg in Wissel werden Erschließungsbeiträge nach dem BauGB in Höhe von 148.500 € eingeplant (2017: 118.000 €, 2018: 29.700 €). Weiterhin werden für die Maßnahme Ausbau Hortmannsweg in Wissel Erschließungsbeiträge nach dem BauGB in Höhe von 103.500 € veranschlagt (2017: 82.800 €, 2018: 20.700 €. Für den Ausbau der Rosenstraße werden Erschließungsbeiträge nach dem BauGB geplant (2017: 400.000 €). Für die Maßnahme Ausbau Fackelkampsweg werden in 2016 Anliegerbeiträge nach dem KAG in Höhe von 84.000 € ausgewiesen.

Wie bereits zu Anfang meiner Rede ausgeführt, sind für die Jahre 2016 und 2017 keine Kreditneuaufnahmen vorgesehen.

Gleichzeitig ist eine ordentliche Tilgung in Höhe von über 600.000 € jährlich veranschlagt.

Die Verschuldung wird zum Jahresende 2017 somit bei knapp 7,8 Mio. € liegen.

Zum Ausgleich des Ergebnisplans ist eine Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage in Höhe von rd. 1,4 Mio. € in 2016 und von rd. 1,5 Mio. € in 2017 erforderlich.

Dies ist jedoch nur mit Zustimmung der Kommunalaufsicht möglich. Die formalen Kriterien für eine Genehmigung sind aber erfüllt.

Wie schon in den vergangenen Jahren hat die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsplanung erneut an vielen Stellen empfindliche Kürzungen vorgenommen. Eine Vielzahl von sinnvollen und wichtigen Maßnahmen, die aus den Fachbereichen angemeldet wurden, sind wieder abgesetzt worden.

Ziel dabei ist es, ein Abgleiten in die förmliche Haushaltssicherung zu vermeiden.

Doch die Projekte, die für diesen Haushalt zunächst zurückgestellt wurden, werden uns bereits zum Nachtrag 2016 wieder einholen.

Die Themen sind dabei nicht neu. Sie finden sich im freiwilligen Haushaltssicherungskonzept von 2012 und der Fortschreibung von 2013, in dem sog. Werker-Gutachten zum baulichen Zustand der städtischen Immobilien und der daraus resultierenden Sanierungskosten, den Berichten der Gemeindeprüfungs-anstalt im Rahmen der überörtlichen Prüfung aus den Jahren 2007 und 2014/15, in den Projektberichten der Fa. Allevo zur Interkommunalen Zusammenarbeit und auch in meinen Haushaltsreden der vergangenen Jahre.

Die Haushaltssituation hat sich seither eher noch verschlechtert als verbessert. In der Rückschau werden sich Rat und Verwaltung fragen lassen müssen, mit welcher Konsequenz bisher an der Konsolidierung der städtischen Finanzen gearbeitet wurde. Ich glaube, bis heute fällt die Bilanz eher dürftig aus. Doch möchte ich mich hier nicht über Gebühr an rückwärtsgerichteten Vorwurfsszenarien beteiligen. Davon haben wir hier in dieser Runde nach meiner Einschätzung bis heute mehr als genug.

Die Haushaltssituation zwingt uns dazu, alles zu überdenken, was uns in die Haushaltssicherung treibt. Für heilige Kühe bei liebgewonnenen Standards und ein lustiges Schwarze-Peter-Spiel der Verantwortlichkeiten bleibt da wenig Raum.

Gerne nenne ich Ihnen Themen, die uns im nächsten Jahr intensiv begleiten werden. So wird die Schulentwicklung über die aus meiner Sicht alternativlose Integration der Grundschule Kalkar in das Schulzentrum hinaus Gegenstand der Beratungen sein. Hier tut sich das Dilemma auf, dass auf der einen Seite Sanierungskosten am Grundschulgebäude von eine dreiviertel Million Euro und ein Leerstand in einem mit KPII-Mitteln geförderten und damit zweckgebunden modernisierten Schulgebäude stehen, aber auf der anderen Seite Umzugs- und Umbaukosten in einer Höhe drohen, die die Stadt nicht stemmen kann.

Zudem wird eine aktive Auseinandersetzung insbesondere mit dem Schulstandort Appeldorn angesichts der Entwicklung der dortigen Schülerzahlen unter Berücksichtigung der allgemeinen demografischen Entwicklung unvermeidlich sein. Nicht zuletzt angesichts kurzfristig anstehender Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen in Höhe von 500.000 €, die eigentlich in den Haushalt 2016/17 gehört hätten, sind hier verantwortungsbewusste Entscheidungen gefragt.

Gleiches gilt für die weitere Konzeptionierung der Modernisierung der Feuerwehrstandorte. Angesichts von Projektkosten von an die 5 Mio. € ist es zwingend erforderlich, das vorgelegte Feuerwehrkonzept gemeinsam mit der Feuerwehr präzise zu kalkulieren und nötigenfalls auch nachzujustieren.

Ein Dauerthema ist die Nutzung von städtischer Infrastruktur durch Sport- und andere Vereine. Hier ist es unabdingbar, angemessene Formen der Kostenbeteiligung und eine effizientere Nutzungsstruktur zu finden.

Weitere Projekte werden die alten Schulen in Niedermörmter und Emmericher Eyland sein. In diesem Zustand verbleiben können sie nicht, aber für Veränderungen fehlt der Stadt schlicht das Geld.

An dieser Stelle kommt vielleicht die Stadtentwicklungsgesellschaft ins Spiel, die mehrjährige Projekte besser darstellen kann als die Stadt, die auf jährlichen Haushaltsausgleich bedacht sein muss. Ich erinnere dabei an eine beschlossene Gesellschaftszweckerweiterung aus dem Jahre 2013, die noch im kommunalaufsichtlichen Verfahren schlummert, um zunächst die aufgrund der kommunalpolitischen Veränderungen in Kalkar sich verändernden Meinungsbilder abzuwarten.

Auch das Museum und der Tourismusbereich stehen zukünftig im Fokus. Nicht zuletzt beinhaltet die Gesellschaftszweckerweiterung der SEG auch die Förderung des Tourismus durch operative Maßnahmen statt wie bisher nur infrastrukturell.

Die FWS wird als ein zentraler Bestandteil des Entwicklungskonzeptes Wisseler See Perspektiven bieten, dieses Projekt voranzutreiben. Nicht auszuschließen ist dabei auch ein Verkauf, so er die Stadt denn sowohl wirtschaftlich als auch unter Aspekten der Stadt- und Regionalentwicklung weiterbringt.

Im Bereich der Interkommunalen Zusammenarbeit sehe ich konkrete Chancen im Bereich des Bau- und Betriebshofes, aber auch bei der Geschäfts- und Lohnbuchhaltung sowie der EDV. Doch auch die anderen Themen aus dem Allevo-Gutachten sollten nicht aus dem Blickfeld geraten.

Auch die Stärkung der Einnahmesituation der Stadt ist zur weiteren Konsolidierung dringend notwendig. Wie bereits erwähnt gehen viele Kommunen bereits zum Teil deutlich über die fiktiven Hebesätze des Landes hinaus. Bei der Grundsteuer B wird die 1.000 v. H.-Marke überschritten, Hebesätze von 800 v. H. und mehr werden immer häufiger.

Die in der Vergangenheit viel diskutierte Eigenkapitalverzinsung beim Sondervermögen Abwasser kann auch noch - natürlich zu Lasten der Abwassergebühren - weiter gesteigert werden, wenn zulässigerweise auf den Wiederbeschaffungszeitwert abgeschrieben wird.

Sie sehen, Themen gibt es genug, und schmerzhaft sind die meisten davon. Aber es wird nicht anders gehen, denn in der Haushaltssicherung sind alle Themen, die wir jetzt noch freiwillig und gestalterisch angehen können, gesetzt.

Haushaltskonsolidierung unter Berücksichtigung einer stetigen Weiterentwicklung ist ein mühseliger Prozess. Nicht zuletzt auch deshalb, weil äußere Einflüsse kleine Erfolge immer wieder konterkarieren, oder weil unterschiedliche Interessenlagen und Zielvorstellungen konsequente Umsetzungen hemmen. Dennoch gibt es keine Alternative zur angestrebten Haushaltskonsolidierung.

Der Haushalt für die Jahre 2016 und 2017 trägt diesem Umstand Rechnung und schafft Raum, wichtige Entscheidungen zu treffen und notwendige Schritte zu gehen.

Für Rückfragen zum Doppelhaushalt stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung. Natürlich bin ich auch bereit, Sie wie in jedem Jahr bei Ihren Haushaltsberatungen zu unterstützen.

Mit Blick darauf, dass Sie gleich über die Durchführung einer Bürgerversammlung zum Thema Haushalt entscheiden, möchte ich darauf hinweisen, dass der Haushalt während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme verfügbar gehalten wird. Die Einsichtnahme wird auch auf der Homepage der Stadt möglich sein. Ich lade alle interessierten Bürgerinnen und Bürger der Stadt ein, hiervon Gebrauch zu machen.

Es besteht weiter die Möglichkeit, innerhalb einer zweiwöchigen Frist, die im Laufe des Januars sein wird, Einwendungen erhoben werden können, über die der Rat in öffentlicher Sitzung beschließen wird.

Im Zuge der Einsichtnahme stehen meine Mitarbeiter und ich auch für Rückfragen und weitergehende Erläuterungen bereit.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Stefan Jaspers
Kämmerer